

Antragsteller / Rechnungsanschrift

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Gemeinde Weßling-Wasserwerk  
Herr Becker, Wasserwart  
0176 18 22 34 06  
Frau Hertzner, kaufmännische Abteilung  
08153 404 22  
[wasserwerk@gemeinde-wessling.de](mailto:wasserwerk@gemeinde-wessling.de)

## Standrohr Vereinbarung

### Vermietung eines Standrohres zur Entnahme von Bauwasser

§ 17 Wasserabgabegesetz §§ 9a Abs. 4 und 10 Abs. 3 Beitrags- und Gebührensatzung

#### Baustelle Ortsangabe:

### Bedingungen über die Vermietung von Standrohren zum Messen von Bauwasser und sonstige vorübergehende Zwecke

Der Mieter haftet für jegliche Beschädigung oder Verlust des Standrohres. Es ist darauf zu achten, dass der benutzte Hydrant **ganz** geöffnet bzw. **ganz** geschlossen wird.  
Das Standrohr ist immer Verkehrssicher aufzustellen.

Die Leihgebühr beträgt pro Kalendertag <b>1,00 €</b> zzgl. 7% MwSt.	
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m <sup>3</sup> <b>2,29 €</b> zzgl. 7% MwSt.	
Es ist eine Kautions in Höhe von <b>1.000,00</b> zu hinterlegen.	
<b>Die Kautions wurde überweisen:</b>	_____
<b>Die Kautions wurde bar/ec bezahlt:</b>	_____
Die Kautions wird nach Rückgabe des Standrohres mit den tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet.	
IBAN:	Bank:

Ausgabe am: _____	Zählerstand <input type="text"/>	<b>Zeitraum:</b> Tage _____				
Rückgabe am: _____	<input type="text"/>	<b>Bemerkungen</b> _____				
	<b>Verbrauch</b> _____ m <sup>3</sup>					
Standrohrnummer: _____	Ausgabe mit Schlüssel	<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja	Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

### Auftragsbestätigung des Kunden :

Mit der Unterschrift bestätige ich ebenfalls die Bedingungen zur Wasserabgabe (siehe Rückseite).

Unterschrift Mitarbeiter WV      Ausgabe      \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitarbeiter WV      Empfang      \_\_\_\_\_



### Bedingung zur Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke

## **A. Bauwasserzähler**

1. Der Antragsteller haftet gegenüber dem Wasserwerk der Gemeinde Weßling für alle Schäden am Bauwasserzähler. Er haftet auch für alle Schäden, die dem Wasserwerk der Gemeinde Weßling oder Dritten durch die Einrichtung des Bauwasserzählers an Leitungseinrichtungen (z.B. durch Verunreinigungen) entstehen. Der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass durch die Benutzung des Bauwasserzählers (Standrohr) auf Gehwegen oder Fahrbahnen kein Glatteis verursacht wird.
2. Bei Verlust oder Beschädigung des Bauwasserzählers hat der Antragsteller Schadenersatz zu leisten.

## **B. Geltendes Recht**

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Bestimmungen der Wasserabgabebesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung, sowie der Kostensatzung der Gemeinde, sofern andere gesetzliche Bestimmungen nicht vorgehen.

### **Bankverbindung der Gemeinde Weßling:**

**VR Bank Weßling  
IBAN DE70 7009 3200 0006 5051 63  
BIC GENODEF1STH**

**Kreissparkasse M – STA - E  
IBAN DE18 7025 0150 0430 7600 41  
BIC BYLADEM1KMS**